

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsren Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinsten  
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 144.

Dienstag, den 7. Dezember

1897.

### Wahl eines städtischen Abgeordneten zur Bezirks- versammlung betr.

An Stelle des verstorbenen Herrn Oberamtsrichters Richard Müller ist  
Herr Seminaroberlehrer Hermann Möckel in Schneeberg  
zum Abgeordneten der Stadt Schneeberg zur Bezirks-Versammlung gewählt worden.  
Schwarzenberg, am 1. Dezember 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Ahr. v. Wirsing.

Gleichzeitig wird betont, daß die Maschinengehilfen (Auspasser bez. Fädelrinnen),  
auch wenn sie vom Sticker bestellt sind und von demselben den Lohn ausgezahlt er-  
halten, als Arbeitnehmer desjenigen anzusehen sind, in dessen Lohn und Brod der  
Sticker steht.

In nächster Zeit werden Revisionen in dieser Beziehung angeordnet.  
Zwiderhandlungen werden nach § 82 des Krankenversicherungs-Gesetzes, sofern  
nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geld-  
strafe bis zu 300 M. bestraft.

Eibenstock, den 29. November 1897.

Der Rath der Stadt.  
Hesse.

Gründel.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die vorstehende Bekanntmachung des Stadtraths gibt der  
unterzeichnete Vorstand bekannt, daß die wöchentlichen Beiträge

- 1) für erwachsene männliche Kassenmitglieder  
über 16 Jahre, ausschließlich der Lehrlinge zur Kranken-Versicherung 30 Pf.,  
zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung 24 Pf.,
- 2) für erwachsene weibliche Kassenmitglieder  
über 16 Jahre zur Kranken-Versicherung 15 Pf., zur Invaliditäts- und  
Alters-Versicherung 14 Pf.,
- 3) für männliche Kassenmitglieder  
unter 16 Jahren und für Lehrlinge, sowie
- 4) für weibliche Kassenmitglieder  
unter 16 Jahren zur Kranken-Versicherung je 12 Pf. betragen und die  
Arbeitgeber nur berechtigt sind, den Arbeitnehmern  
zu 1) 20 Pf. Krankenkassen- und 12 Pf. Invaliditäts- und Altersver-  
sicherungs-Beiträge, zusammen 32 Pf.,  
zu 2) 10 Pf. Krankenkassen- und 7 Pf. Invaliditäts- und Altersver-  
sicherungs-Beiträge, zusammen 17 Pf. und  
zu 3) u. 4) je 8 Pf. Krankenkassen-Beiträge zu kürzen.

Eibenstock, am 2. Dezember 1897.

Der Vorstand der Ortskassenstelle für Textilindustrie.  
Hertel, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber ein Drittel der Krankenkassen-  
Beiträge und die Hälfte der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge zu tragen  
hat und nur den Rest den Arbeitern abziehen darf.

### Die Vorgänge in Prag.

Die Regel, welche das neue Ministerium Gautsch  
als ersten Regierungsschritt hat anordnen müssen, die Verhängung  
des Standrechts über Prag und mehrere umliegende  
Gerictheitsbezirke, bildet den traurigen Epilog zu dem am vorletzten  
Sonntag beendeten Wirken des Kabinetts Badeni. Die Er-  
eignisse, welche diese Wendung hervorgerufen haben, stellen  
sich als rohster, schlimmster Ausbruch der nationalen und  
sozialen Leidenschaften dar, welch während der Geschäftsführung  
Badenis reiche Nahrung gefunden haben. Zwei Jahre lang  
hat sich das Tschechenthum in den Gedanken eingelebt, daß  
die Zeit der "deutschen Vorherrschaft" in Österreich unweiter-  
rlich vorüber sei und nun kommt der Rücktritt des poli-  
tischen Staatsmannes, den die Tschechen als den allerhärtesten  
Schlag empfinden, den ihr Volk seit dem Scheitern des föde-  
ralistischen Anschlags des Grafen Hohenwart im Jahre 1871  
getroffen hat. Diese Enttäuschung und Erbitterung ist eine  
so große und nimmer, entsprechend dem Kulturstandpunkte des  
Volkes so höchstartige Formen an, daß die böhmische Landes-  
hauptstadt zum Schauplatz der wildesten, dem Beginn eines  
Bürgerkrieges ähnlichen Szenen wird. Der Hass, die Ver-  
söhnungswut, der Blutdurst der Tschechen richtet sich natür-  
lich gegen die Urheber des neuesten politischen Scenentwchsels  
in Österreich. Als die eigentlichen und einzigen Schuldigen  
an dem Zusammenbrüche der Badenischen Ära erscheinen  
die Deutschen, deren "tschechenseindlicher Fanatismus" sich  
im Abgeordnetenhaus und auf den Straßen der Kaiserhaupt-  
stadt als entscheidender Faktor der inneren Politik zur Gelt-  
ung zu bringen gesucht habe. Dazu kommt ein gefährlicher  
Aufruhr, den das Prager Hauptortgen der Jungtschechen am  
Dienstag behufs "Organisation" des nationalen Widerstandes  
gegen die Nach-Badenische Ära veröffentlicht hat, wie denn  
überhaupt die Aufreizung des tschechischen Prag nicht erst seit  
vorgestern und nicht ohne Methode betrieben worden ist. Um  
das Maß voll zu machen, treffen noch, wie auf Bestellung,  
aus Saaz und Aussig Berichte über deutsche Demonstrationen  
ein, die von den "Narodni Listy" zu hoher Freude, an dem  
unschuldigen Tschechenvölke verübten Missgräten aufgebaut  
werden. Diese Geschehnisse verlangen eine sofortige Sühne  
durch das in seiner nationalen Empfindung schwer verletzte  
"goldene Prag", und so werden die "Greuel" in Saaz und  
der demonstrative Zug, den die deutschen Studenten am Montag  
zur Feier des Sieges über Böhmen in den Prager Straßen  
veranstaltet, der äußere Anlaß zu der "nationalen Schild-  
erhebung" der tschechischen Bevölkerung Prags, die volle drei  
Tage gebauert hat und schließlich in eine systematische Plün-  
derung und Verwüstung der deutschen Häuser und Geschäfte  
ausgeartet ist.

Die Wiener Unruhen am vorletzten Sonntag sind bloße, wenn auch im großen Maßstabe veranstaltete Demonstrationen gewesen, die dem Unwillen der Bevölkerung über die Zustände im Abgeordnetenhaus entsprachen; in Prag hat es dagegen einen Aufruhr gegeben, der sich als ein neuheftlicher Horden-  
aufzug gegen die Deutschen darstellt. Diese Bewegung mit starfer Hand einzudämmen, hat die Regierung zunächst etwas gesagt, nunmehr ist aber das Rothwende gekehrt, und es steht zu hoffen, daß infolge der energischen Wahrung der Staatsautorität die Brandfackeln der Tschechen rasch erloschen werden.

Die vom Statthalter erlassene Kundmachung, welche für Prag das Standrecht proklamiert, hat folgenden Wortlaut: Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem f. t. Justizministerium auf Grund des § 430 der Strafprozeßordnung die Verhängung des Standrechts über Prag sowie die Gerichtsbezirke Carolinenthal, Königliche Weinberge, Biskow und Smichow beigelegt des im § 85 des Strafgesetzes bezeichneten Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshaftes Beschädigung fremden Eigentums verfügt. Dies wird mit dem Bemerkung kundgemacht, daß sich Seidermann von allen Beschädigungen fremden Eigentums, allen Auf-  
reizungen und aller Theilnahme daran zu enthalten und sich zur Unterdrückung jedes Verbrechens ergehenden Anordnungen der Obrigkeit zu fügen habe, widerfalls Jeder, der sich nach der Kundmachung jenes Verbrechens schuldig macht, standrechtlich gerichtet und mit dem Tode bestraft würde. Prag, 2. Dezember 1897. Der f. t. Statthalter Coudenhove. Diese Kundmachung wurde in allen Straßen Prags und den bezüglichen Vororten ausgerufen.

Das Standgericht ist gebildet worden. Der Schriftsteller, dessen Gehilfen und ein Seelsorger befinden sich im Gerichtsgebäude zur Verfügung des Standgerichts. Die erwarteten Truppenverstärkungen sind eingetroffen und es befinden sich jetzt 26 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen in Prag. — In Königgrätz, Laus und Kralup haben ebenfalls grobe Ausschreitungen stattgefunden; in Königgrätz wurde das "Hotel Gräflein" teilweise zerstört. Das Militär mußte ausrücken. Kleinere Ausschreitungen sind in Chrudin, Schlan, Gablonz, Tetschen und Nachod vorgekommen.

In Prag hat sich Freitag Abend noch ein sehr ernster Zwischenfall ereignet. Aus dem Fenster eines Hauses in der Brennstrasse wurde auf eine vorübergehende Jägerpatrouille ein Schuß abgefeuert. Nach einer Prager Depesche wurden bei einer Haussuchung in dem betreffenden Hause zwei Revolver beschlagnahmt; drei der Täter Verdächtige wurden der Polizei vorgeführt. In der Nacht vom Freitag zum Sonn-

abend wurden 67 Personen dem Strafgerichte vorgeführt. Wie nunmehr festgestellt wurde, sind in den letzten Tagen in 800 Häusern Fensterläden zertrümmert und 44 Geschäfts-  
läden geplündert worden.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen des Standrechts in Österreich entnehmen wir der "N. Fr. Pr." folgende Einzelheiten: Die Verhängung des Standrechts ist eine durch die Strafprozeß-Ordnung der Regierung ertheilte außerordentliche Vollmacht. Das Standrecht kann in erster Linie gegen das Verbrechen des Aufruhs verhängt werden. Außerdem kann nach § 430 St.-P.-O. das standrechtliche Verfahren auch dann angeordnet werden, wenn in einzelnen oder mehreren Bezirken Nord, Raum, Brandenburg oder das im § 85 des Strafgesetzes vorgesehene Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit in besonders gefährdrohender Weise um sich greifen.

Über die Einleitung des standrechtlichen Verfahrens und das Verfahren selbst enthält die Strafprozeßordnung die folgenden Bestimmungen: Die Verhängung des Standrechts ist bei Trommelschlag oder Trompetensalve zu verkünden, überdies durch Anschläge und durch öffentliche Blätter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Bekanntmachung hat die Androhung der Todesstrafe auf die Begehung der Verbrechen zu enthalten, gegen welche das Standrecht verhängt wird. Das Standrecht erstreckt sich auf das betreffende Verbrechen, die Mitschuld und jede strafbare Beteiligung an demselben. Der Gerichtshof erster Instanz erkennt als Standgericht in Versammlungen von vier Richtern, von denen einer den Vorst führt. Sobald das Standgericht angeordnet ist, ist denselben die nötige Militär-Assistenz beizustellen. Die Verwaltungsbürokratie hat dafür zu sorgen, daß am Sitz des Standgerichts der Schriftsteller und dessen Gehilfen gegenwärtig seien, und daß der Vollziehung der Todesstrafe, falls dieselbe verhängt werden sollte, kein Hindernis entgegestehe.

Vor das Standgericht sind nur solche Personen zu stellen, welche auf der That ergriffen worden sind oder hinsichtlich welcher sich mit Grund erwartet löst, es werde der Beweis der Schuld gegen sie ohne Verzug hergestellt werden können. Das Standgericht ist auch zur Aburtheilung der ihm eingesetzten Militärpersonen zuständig.

Das ganze Verfahren gegen einzelne Beschuldigte ist vom Anfang bis zum Ende vor dem versammelten Gerichte und so viel als möglich ohne Unterbrechung zu pflegen. Die längste Dauer des Verfahrens wird auf drei Tage festgesetzt. Erkennt das Standgericht den Beschuldigten einstimmig für schuldig, so hat es zugleich auf die Todesstrafe zu erkennen. Nur wenn bereits durch Vollziehung der Todesstrafe an einem oder mehreren der Straftätern das zur Herstellung der Ruhe nötige abschreckende Beispiel gegeben ist,

fann das Standgericht aus wichtigen Milderungsgründen gegen Minderbeheitigte auf schweren Kerker von fünf bis zwanzig Jahren erkennen. Dieselbe Strafe ist gegen jugendliche Personen unter zwanzig Jahren zu verbüren.

Gegen die Urtheile des Standgerichtes findet sein Rechtsmittel statt und ein dogegen von wem immer eingebrachtes Gnadenegeschick hat nie eine aufschließende Wirkung. Die Todesstrafe ist in der Regel zwei Stunden nach Verkündung des Urtheils zu vollziehen; nur auf ausdrückliches Bitten des Verurtheilten kann denselben noch eine dritte Stunde zu seiner Vorbereitung auf den Tod gestattet werden.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der "Verband deutscher Handlungsgesellschaften" zu Leipzig (juristische Person) hat für Mittwoch, den 8. Dezember, Abends 9 Uhr im Saale des Feldschlößchens hierelbst eine öffentliche Versammlung anberaumt, in welcher Herr Paul Silbermann aus Leipzig, Mitglied der Geschäftsführung des Verbands, einen Vortrag über "Die sozialen Verhältnisse im Handelsgewerbe und was will der Verband deutscher Handlungsgesellschaften?" halten wird. (Siehe Inserat.) Der Verband beweist befannlich in wirtschaftlicher Beziehung die Sicherung seiner Mitglieder in den Notfällen des Lebens durch eine ausgedehnte völlig kostenfreie Stellenvermittlung, kostenfreien Rechtsdienst; ferner durch eine selbst von Gegnern des Verbandes als vorzüglich anerkannte Kranken- und Begegnungsstätte. Außerdem besitzt der Verband noch eine Altersversorgungs- und Invaliditätskasse sowie eine Wittwen- und Waisenkasse. Für erholungsbefürstige Mitglieder wird die Errichtung von Genesungshäusern erstrebt. Nachdem für diesen Zweck bereits über M. 70,000 zur Verfügung stehen, wird mit dem Bau des ersten Heims — in unserem Vorlande — demnächst begonnen werden. Weiterhin betrachtet es der Verband als seine Aufgabe, den Kaufmannstand in städtischer und sozialer Beziehung zu heben durch Vertretung der Interessen der Handlungsgesellschaften im allgemeinen und seiner Mitglieder im besonderen.

— Eibenstock. Wie uns mitgetheilt wird, soll Sonntag d. 12. Dezember (3. Advent) Abends 8 Uhr im Deutschen Hause vom hiesigen Jünglingsverein "Die heilige Nacht", Weihnachtsfestspiel von einem Kinderfreunde im Erzgebirge, aufgeführt werden. Das Stück ist in edl christlichen und volksbürtigen Tönen gehalten. Es vereint in dichterischer Weise den Ernst und die Erhabenheit der Weihnachtsschau mit kindlicher Freude und Frohsinn. Die Aufführung will darum ebenso der Erbauung und Unterhaltung der Erwachsenen wie der Kinder dienen. Der gute Zweck der Aufführung macht einen zahlreichen Besuch derselben recht wünschenswert. Ein etwaiger Reinertrag soll der Förderung der Sache des Jünglingsvereins dienen.

— Leipzig, 4. Dezbr. Das große Los der Ausstellungslotterie ist gezogen! Mit Blitzechnelle verbreitete sich diese Kunde gestern Mittag in der ganzen Stadt. Es war auf die Nr. 114,093 gefallen, welche nach sofortigen Feststellungen am 9. April d. J. an den Restaurateur Morgan in L-Gohlis verkaufte wurde. Dieser ist aber nicht mehr Besitzer des Loses. Er verkaufte seiner Zeit das Los an den Bäckermeister Sachse in Modewitz. Das nennt man Peck! Bei der vorigestrichen Ziehung sind die folgenden Hauptgewinne gezogen worden: 5000 M. (Braut-Wäscheausstattung, Porzellan-Service, Büffet und 12 Stühle und 1 Reformbett) auf Nr. 519,123. 3000 Mark (Silberschrank mit Büffet) auf Nr. 606,261. 3000 Mark (Braut-Wäscheausstattung) auf Nr. 921,527. Am heutigen dritten Ziehungstage wurde der zweite Hauptgewinn, ein Brillantschlüssel im Werthe von 20,000 Mark, gezogen; er fiel auf die Nummer 575,277.

— Schandau, 2. Dezember. Der Besitzer eines Leinen- und Wollwarengeschäfts zeigte dieser Tage das Publikum durch ein in seinem Schaufenster ausgelegtes Plakat in Kenntnis, daß er "wegen Abhandengesammeins seiner Frau Ausverkauf mache". Da sich die "Abhandengesamme" aber wieder einsandt, so wurde auch aus dem Ausverkauf nichts.

— Langenfeld, 3. Dezbr. Heute kam die Arbeiterin Ida Frieda Reinhold aus Grün in einer Tuchfabrik in den Reich-Wolf und es wurde der erst 15-jährigen der rechte Arm vollständig abgerissen. Die R. wurde sofort nach dem Zwicker Kreiskrankenhaus überführt.

— Die Ziehung der Leipziger Ausstellungslotterie findet, wie bekannt, in den Tagen vom 2.—15. Dezember in dem derzeitigen Ausbewohnsorte des Gewinngegenstände, dem früheren Pavillon der Stadt Leipzig auf dem Ausstellungsgelände, statt. Vorigen Dienstag wurden die beiden Trommeln, von denen diejenige für die Losnummern einen Durchmesser von über 2 Metern und ein Gewicht von mehr als 5 Centnern hat, gefüllt; neben dieser Riesenrassel nimmt sich die zur Aufnahme der Gewinnnummern bestimmte wie ein Zwerg aus. Die Ziehung geschieht täglich von 8 bis 12 Uhr unter Aufsicht des Polizeiamtes von Königl. Sächs. Notaren in derselben Weise, wie bei der Sächsischen Landeslotterie. Der Zutritt dazu ist jeder gestattet. Wir wünschen, daß die Lotterie recht vielen unserer Leserinnen und Leser, soweit sie im Besitz von solchen Losen sind, ein hübsches Andenken an die Ausstellung als Weihnachtsgeschenk beschert. Schließlich sei noch bemerkt, daß alle Belohnungen von Gewinnnummern während der Ziehungstage selbstredend ohne Gewähr sein können, da nur die offizielle amtliche Gewinnliste, welche infolge ihres größeren Umfangs erst einige Tage nach Schluss der Ziehung erscheinen kann, allein maßgebend ist.

— Die Hochwasser, welche unserem Sachsenlande im vergangenen Sommer so gewaltige Schäden gebracht hat, bot Veranlassung, die Frage der Ausdehnung unserer Landes-Feuerversicherung auch auf Elementarschäden anderer Art zu erörtern. Neuerdings haben die Gauverbände der Gewerbevereine im Erzgebirge (durch Verein Glauchau) und Niedererzgebirge (durch Verein Harta) die Initiative ergriffen, in Petitionen an die Landstände zu gehen und um "Schaffung einer staatlichen Versicherung gegen Elementarschäden (Überflutung, Erdbeben, Wollenbruch, Gewitterbrüden, Wirbelwind &c.)" zu ersuchen. Die sämmtlichen Gewerbevereine Sachens dürfen in kurzer Zeit die von zwei Seiten kommenden Petitionen zur gemeinsamen Sache machen. Die weitgehende Begründung der Eingabe an den Landtag besagt u. A., daß vor Elementarschäden vorwähntester Art ein Landstrich sicher ist und hohes Terrain ebenso leicht betroffen und geschädigt wird, als wie die direkt an Flusstäufen gelegenen Landstriche."

— Die Gültigkeitsdauer der Rückfahrtkarten und

Rundfahrtkarten für den Weihnachtsverkehr ist diesmal nicht unwe sentlich verlängert worden. Es gelten nämlich im Binnenvorlehr der sächsischen Staatsbahnlinien und der mitverwalteten übrigen Bahnen, ferner im Vorlehr zwischen sächsischen Stationen einerseits und solchen der preußischen Staatsbahnen, der Riesengebirgsbahn, der Döhrn-Utroer Bahn, der Eisenberg-Crossener, der Arnstadt-Ichtershäuser Bahn, der Main-Nedler-Bahn, der preußischen und hessischen Eisenbahndirektion in Mainz, der niederländischen Staats- und der holländischen Bahn, der österreichischen Nordwest- und Süd-Norddeutschen Verbindungs-Bahn, der böhmischen Nordbahn, der österreichisch-ungarischen Staatsbahngeellschaft, der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, der Augs.-Tepliger Eisenbahn, der Buschendorf-Bahn und der f. f. österreichischen Staatsbahnen andererseits die am 18. Dezember d. J. und an den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrtkarten von tarifmäßig längerer Dauer zur Rückreise bis einschließlich 6. Januar 1898. Gleiche Vergünstigung erstreckt sich auch auf die drei- und zehntägigen Rundfahrtkarten des sächsischen Binnenvorlehrs. Die Rückreise ist im sächsischen Binnenvorlehr, sowie im direkten Vorlehr mit Stationen anderer deutscher Bahnen spätestens am 6. Januar 1898 anzutreten, während die Fahrt auf Rückfahrtkarten im Vorlehr bis 6. Januar 1898 beendet sein muß.

— Eger, 2. Dezbr. Die Sprachenverordnungen dürfen und nimmer für das deutsche Egerland angewandt werden. Auf Grund alter verbriefer Rechte hatte die Stadtgemeinde zu Eger die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Wien angerufen, und dieser hat entschieden, daß die Sprachenverordnungen für das Egerland, das eine Sonderstellung in Böhmen einnimmt, ungültig seien. Hier erlicht man in dem Zusammenbruch der Regierung des Grafen Bauden nur einen vorübergehenden Erfolg der Deutschen und sieht deshalb dem Kommanden mit Misstrauen entgegen.

### Amtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtraths zu Eibenstock.

Sitzung vom 22. November 1897.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Hesse. Anwesend: 4 Rathsmänner.

- 1) Herr Bürgermeister Hesse gibt zunächst seiner Freude über die Wiederwahl der Herren Stadträthe E. Dörfel und A. Reichenauer Ausdruck mit dem Bemerk, daß man die Wiederwahl allerdings für selbstverständliche gehalten hätte. Man beschließt, bei beiden Herren wegen Annahme der Wahl Anfrage zu halten und sie zu bitten, die Wahl nicht abzulehnen.
- 2) Mit den Beschlüssen des Feuerlöschausschusses
  - a. über die Aufstellung von Gaslaternen in der Nordstraße,
  - b. von Drees & Gundlach in Leipzig 50 Meter Schlauch zum Preise von 95 M. pro Meter anzukaufen.
  - c. ein Gefüll um Entbindung vom Feuerwehrdienste auf Befehl zu genehmigen und
  - d. im Feuerwehr einen Hydranten zwischen dem Anger- und Rödelhofen einzustellen.
- 3) Auf Wunsch des Herrn Stadtrath Commerzienrat W. Dörfel soll die Laternen vor seinem Hause auf seine Kosten als Signallaternen eingerichtet werden.
- 4) Der Bau des Schuppens im Magazinhofe, welcher zur Aufnahme des Handwerkszeuges, der Baumaterialien, Rohre &c. dienen soll, soll nächstes Frühjahr ausgeführt und dem Baumeister Ott hier übertragen werden.

Die Entschließung, aus welchen Mitteln der erforderliche Betrag genommen werden soll, wird noch ausgeschlagen.

- 5) Herr Bürgermeister Hesse berichtet sodann über den jetzigen Stand der Fleischbeschau.

Man beschließt, Herrn Amtsbeamten Dehne, der seiner Zeit zunächst auf ein Jahr in Pflicht genommen worden ist, unter Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit, nunmehr definitiv als städtischen Tierarzt anzustellen.

Herr Amtsbeamter Dehne wird hierdurch dem Ratze als städtiger Amtesvertreter in Fleischbeschau und Veterinärpolizeidienst beigekrönt und verwaltet nur die Fleischbeschau in Unterordnung unter den Ratze.

- 6) Man nimmt Kenntnis
  - a. von den eingegangenen Verordnungen über den Transport von russischen Staatsangehörigen durch Preußen, sowie über Auswanderungs-Agenten und
  - b. von der Übersicht der Stadtkasse auf den Monat Oktober.
- 7) Der Stundenplan für die Bürgerschule auf das Winterhalbjahr 1897/98 wird genehmigt.
- 8) Einem hiesigen Handelsfach wird zur Befassung eines Schuppens eine 2-jährige Frist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
- 9) Der Vorschlag des Bauausschusses, die Görlitzer Brücke nach und nach, wie das Material für sächsische Zwecke verwendet werden kann, abzuräumen und dem Mühlenderbacher Zeuner die Bausumme nur für denjenigen Theil des Platzes anzurechnen, der für seine Zwecke verwendbar ist, sowie ihm auch die Eingäumung des Platzes zu überlassen, wird zum Beschuß erhoben.

Hierbei wird über Verwendung der Bauauskostenentzündigung von Görlitzer Hausegrundstück Besluß gefaßt.

- 10) Der Bauausschuss hat
  - a. wegen Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Stadt Eibenstock beschlossen, nach um nach für diejenigen Stadttheile einen Bebauungsplan aufzustellen, in denen voraussichtlich Bauten in nächster Zeit ausgeführt werden können und zu diesem Zweck auf 3 Jahre hinaus je 500 M. in den Haushaltplan einzustellen.
  - b. ferner wegen der Bissloianlage im Rathaus den Herrn Stadtbauamtmann in Aue um ein anderweitiges Gutachten bez. Projekt zu ersuchen.
- 11) Von der Einrichtung von Sparfassenkassen in Soja u. Unterlüßengrün, sowie von der für die Kassenverwalter ausgearbeiteten Anleitung nimmt man genehmigend Kenntnis.
- 12) Mit der Einrichtung von Gasbeleuchtung in der 2. und 3. Etage im Rathaus ist man einverstanden.

Wegen der Anbringung eines Wasserentnahmators im Speichersee soll der Wassermeister zuvor einen Kostenanschlag hierüber anfertigen. Außerdem kommen noch 9 innere Verwaltungsbangegangen und 1 Strafantrag zu zum Vortrag um zur Beleuchtung, die des allgemeinen Interesses entdehen bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

### Zur Auswahl der Phosphorsäure-Dünger.

Der Winter mit seinen längeren Abenden bietet Gelegenheit für Zusammenkünfte aller Art, nicht nur unter den Bewohnern in der Stadt, sondern auch auf dem flachen Lande. Unwillkürlich drehen sich da die Gespräche sowohl um politische als auch um wirtschaftliche Maßnahmen u. daher wird gerade im Winter die Frage lebhaft besprochen: "Welche Düngemittel sollen wir im kommenden Frühjahr anwenden?" Zunächst spielt ja da die Preisfrage eine gewisse Rolle, andererseits läßt sich dieselbe gar nicht richtig erörtern, ohne auch den Wirkungsbereich des betreffenden Düngers zu beleuchten. Die wichtigste Frage in dieser Beziehung ist gegenwärtig jedenfalls: "Was leistet ein Pfund Phosphorsäure im Superphosphat und was im Thomasmehl?" Gerade weil das Superphosphat mit seiner wasserlöslichen Phosphorsäure der zweitbeste Phosphorsäure-Dünger bei der Frühjahrs-

Bestellung ist, bemüht man sich von anderer Seite die citratische Phosphorsäure im Thomasmehl als gleichwertig und gleichwirksam wie die wasserlösliche Phosphorsäure der Superphosphate hinzustellen. Daß das nicht richtig sein kann, geht aber aus dem durchaus verschiedenen Charakter der genannten Düngemittel hervor.

Die wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat wird dem Boden in saurem Zustande gegeben, daraus folgt der erfahrene Praktiker, daß auf allen Bodenarten, die von Natur aus salzhaltig sind, oder durch Kalten oder Mergeln salzhaltig gemacht wurden, die Düngung mit Superphosphat eine sicherere und schnellere Wirkung erzielen wird als die Düngung mit Thomasphosphatmehl.

Letzteres ist nämlich ein salzhaltiger Phosphorsäuredünger, der allerdings auf Natur an Kalzmangel leidenden Boden und namenlich auf sauren Bodenarten zur Wirkung kommt. Es hat somit die Verwendung beider Düngemittel ihre Berechtigung. Es kommt eben auf den Boden an, ob wir in dem einen Fall Superphosphat, in dem andern Thomasmehl anwenden können. Sehr beachtenswert ist allerdings der Umstand, daß gerade auf den von Natur aus sauren Boden die Phosphorsäure des entleimten Knochenmehls gleich vorzüglich, ja häufig noch bessere Erfolge gebracht hat als Thomasmehl-Phosphorsäure. Für diese Fälle lohnt es sich einmal auch die Preisfrage näher in Erwägung zu ziehen. Es wird z. B. seit Kurzem in Oberschlesien das Thomasmehl auf der Frachtkasse Oberhausen berechnet. Während also dort im entleimten Knochenmehl das Pfund-Prozent Phosphorsäure incl. Fracht, also franco Station des Empfängers nur 10% Pfennig kostet, kostet im Thomasmehl das Pfund-Prozent Gesamt-Phosphorsäure ohne die erhebliche Fracht 10 Pfennig und die citratische Phosphorsäure 12 Pfennig, wozu noch die Fracht ab Oberhausen kommt. Entleimtes Knochenmehl bietet daher die billigste Phosphorsäure-Düngung und ist somit für die Gegenden, die mit hoher Fracht von Oberhausen oder deren Basis rechnen müssen, um so empfehlenswerther.

### Vermischte Nachrichten.

— Gera. Es war am Todtenfest, so erzählt die "Geraer Zeitung", die Leute drängten sich bei den Gärtnern und Blumendräufäfern, jeder wollte einen Kranz kaufen, um das Grab seiner heimgegangenen Lieben damit zu schmücken. An eine Blumenbude trat ein Kind von vier Jahren, sehr läufig gekleidet. In den zitternden Händen hielt es Geldstücke. „Kann ich einen Kranz für mein Gesetz bekommen?“ fragte es den Verkäufer. „Wie viel hast Du denn?“ Das Kind öffnete die Hände. „Vier Pfennige“ sagte es schüchtern. „Für wen willst Du ihn denn?“ fragte der Verkäufer. „Für meinen Vater, der beim Bau verunglückt ist“, schluchzte das Kind. „Hast Du denn keine Mutter?“ „Ja, die liegt frant zu Bett, und Geld haben wir weiter keins, aber der Vater soll doch heute keinen Kranz haben.“ „Dem ist so“, sagte hier eine arme Frau aus der Menge, „das ist die Sophie Schulze, und ich weiß, wie traurig es bei ihnen geht.“ Sagend und zweifelnd hielt die Kleine noch immer in der Hand Ihre Pfennige. Ob wohl der Vater seinen Kranz bekommen würde? „Da nimm den“, sagte gerührt der Verkäufer, und gab dem Kind einen der schönen Kränze. „Das ist für den toten Vater“, rief jemand, „aber wer will etwas für die franke Mutter geben?“ Er nahm seinen Hut ab und hielt ihn hin. Jeder warf ein Geldstück hinein. Immer mehr Leute traten hinzu, jeder wollte wissen, was hier los wäre. „So nun nimm das hier“, und er wickelte dem Kind alle die Geldstücke in ein Papier, „und bringe es Deiner Mutter, und dann gehe zum Kirchhof.“ Die Kleine wußte nicht, wie ihr geschah, sie nahm das Geld, den Kranz, sie eilte zur Mutter. 22 M. 7 Pf. brachte sie ihr und den Kranz. Den Kranz bekam der liebe Vater.

— Die Frage, ob ein Polizist das Recht hat, ein öffentliches Lokal, in welchem eine Privatgesellschaft ein Vergnügen abhält, zu betreten, ist vom Reichsgericht im vereinigten Sinne entschieden worden. Der Polizeikommissar Pflanz in Lübeck war in Uniform auf einem von der Gesellschaft "Erholung" veranstalteten Ball erschienen und hatte das Lokal trotz mehrmaliger Aufrufung nicht verlassen. An dem Vergnügen hatten nur Mitglieder des Vereins und eingeführte Gäste teilnehmen dürfen, welche eine Eintrittskarte zu 3 Mark gelöst hatten. Der Polizeikommissar wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt, und das Reichsgericht, welches über die Revision des Angeklagten zu entscheiden hatte, erkannte auf Verweisung des Rechtsmittels.

— Mischungene Rache. Der bekannte Schauspieler Döring erschien einst in einer Scene, in der soeben ein Geist von einem Statisten schlecht gespielt wurde, und der bald darauf in die Verfassung sank, und sagte zum lachenden Publikum: "Seht, so tief kann der Mensch sinken!" Der Statist, hierüber erbost, beschließt, sich an dem Schauspieler zu rächen. In einem späteren Stück hatte der Statist als General und Adjutant dem Döring, welcher den Kaiser spielte, einen Brief zu überbringen. Da Döring selten seine Rollen ordentlich studierte, so hatte er sich den Brief, den er dem Generalstab vorlesen mußte, stets aufzuschreiben lassen. Hierauf baute der Statist seinen Plan. Er vertauschte das Schreiben mit einem leerem Blatte und überreichte dieses, sich schon im voraus des gelungenen Streiches freudig, dem Kaiser. Dieser, anfangs erstaunt, als er das leere Blatt vor sich sah, weigerte sich rasch zu fassen und gab dem Statisten das Schreiben zurück mit den Worten: "Lesen Sie, General!"

### Chemnitzer Marktpreise

vom 4. Dezember 1897.

	Weizen, fremde Sorten 10 M. 60 Pf. bis 11 M. 10 Pf. pro 50 Kilo	
fisch.	9 . . . . .	9 . . . . .
hess.	7 . . . . .	80 . . . . .
hessiger.	6 . . . . .	7 . . . . .
preußischer.	7 . . . . .	20 . . . . .
neu . . . . .	— . . . . .	— . . . . .
fremder	7 . . . . .	20 . . . . .
sächsische	9 . . . . .	50 . . . . .
Brauerei	8 . . . . .	— . . . . .
fremde	5 . . . . .	7 . . . . .
sächsische, durch	— . . . . .	— . . . . .
Regen beschädigt.	6 . . . . .	50 . . . . .
fisch.	7 . . . . .	70 . . . . .
preußischer	— . . . . .	— . . . . .
fremder	7 . . . . .	85 . . . . .
Kochsalz	7 . . . . .	25 . . . . .
Mahl- u. Butterreichen	6 . . . . .	50 . . . . .</

**Köstritzer Schwarzbier.**

Dieses alterthümme Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extractes und geringen Alkoholes besonders Kindern, Blutarmen, Wochnerinnen, nährenden Müttern und Rekonvalescenten jeder Art von hohen medizinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Eibenstock bei **E. Hellmann**, Bierdepot.

## Tischdecken

Besonders grosses Lager, sowohl in Plisseb., als auch in Rips, oder Crêpe, bunt und glatt, vorrätig in allen gangbaren Farben und Grössen, sowie passende Kommoden-, Näh- und Waschtisch-Decken. Nicht vorrätige Decken werden ohne Preisanschlag genau nach Probe eingefärbt oder angefertigt bei

**Paul Thum**  
Chemnitz

2 Chemnitzer Strasse 2  
Spezial-Geschäft für  
Tischdecken, Teppiche etc.

## Irmscher & Co.

Chemnitz, Roßmarkt 11

empfehlen aus ihren reich assortirten Lägern in besten Qualitäten, zu niedrigsten Preisen und besonders geeignet zu praktischen

## Weihnachts- Geschenken:

Fertige Damen- und Kinderwäsche.

Unterröcke. Wirthschaftsschürzen. Theeschürzen. Kinderschürzen. Schwarze, seid. u. woll. Schürzen.

**Bunte Barchentwäsche:**

Hemden, Jacken, Bekleider.

**Bettinlette.** Bettbezüge.

Betttücher. Bettdecken.

Steppdecken. Woll-Decken.

Taschentücher. Gardinen.

Handgestickte Decken.

Tischläufer. Überhandtücher.

**Tischtücher.** Servietten.

Kaffeegedeck. Handtücher.

Wischtücher. Badetücher.

**Wollene Kleiderstoffe.**

Ballkleiderstoffe.

Metall-Bettstellen. Reformbetten.



sind die besten.

Zu haben bei  
**C. G. Seidel.**

## Butter!

Ich suche eine rührige Geschäftsfrau, im Buttermachen bewandert, zum Verkauf meiner ff. Süßrahmbutter I. Qualität für Eibenstock und Umgegend.

Richard Hochmuth, Schneeburg.

## Nürnberg Lebkuchen

vom Hoflieferanten F. G. Metzger, hält bestens empfohlen  
**H. Lohmann.**

## Was soll ich schenken?

Nachstehend verzeichnete Artikel und Gegenstände sind als praktische, nützliche und, was die Hauptsache ist, willkommene Geschenke zu empfehlen:

1 Sophateppich v. M. 3,50 bis 35,00	1 Paar Bettvorlagen à St. v. M. 0,90 bis 15,00
1 Zimmerteppich „ 38,00 „ 150,00	2 Fenster Stores à St. v. M. 4,25 bis 8,25
1 Crêptischdecke „ 4,50 „ 13,50	1 Fenster Glasimitation z. Ankleben.
1 Plüschtischdecke v. M. 9,75 bis 55,00	1 Wollläufer für's Schlaf- oder Kinderzimmer.
1 Pultvorlage „ „ 2,50 „ 17,50	1 Linoleumläufer f. Küche od. Vorsaal.
1 Divandecke „ „ 10,00 „ 75,00	1 Linoleumteppich für's Esszimmer.
1 Sophadecke „ „ 1,00 „ 12,50	1 Linoleumbelag für's Wohnzimmer.
1 Paar Portieren „ „ 3,00 „ 28,50	1 Linoleum-Waschtischvorlage.
3 Fenster Tüllgardinen à v. 3,50 bis 17,50	1 Fell-Vorlage, m. Kopf.
2 Lampreigns à St. v. M. 3,75 bis 7,50	1 Treppenläufer a. Jute, Wolle, Velour.
2 Fenster Uebergardinen à Fenster v. M. 18,00 bis 35,00	1 Schreibmappe v. M. 0,75 bis 1,50
1 Fensterzugschützer v. M. 4,50 bis 9,50	1 Kameelhaardecke „ „ 8,50 „ 28,50
1 Plüschtischdecke „ „ 6,50 „ 25,00	1 Einpackdecke „ „ 8,50 „ 21,00
1 Velour-Reisedecke „ „ 22,50 „ 33,00	1 Pferdedecke „ „ 3,80 „ 17,50
1 Schlittendecke „ „ 35,00 „ 55,00	1 wollene Decke „ „ 5,50 „ 21,00
1 Reiseplaid „ „ 8,50 „ 22,50	
1 Pelz-Fusstasche „ „ 4,50 „ 12,50	

Ferner: Schlummerrollen, Kissen, Fussbänkchen, Fuss-säcke, Nackenkissen, Gummi-Tischdecken, Wachstuch-decken etc.

in grösster Auswahl vorrätig bei

**Paul Thum**  
Chemnitz, Chemnitzerstrasse No. 2.

## Gerösteten Kaffee

aus der renommierten Handlung von

**Max Richter,**  
Königlicher Hofflieferant

**Leipzig,**

empfiehlt in hochfeiner ergiebiger Qualität, stets frisch und in Original-Packung die alleinige

**Verkaufsstelle:**

In Eibenstock bei

**Max Steinbach.**

## Zum Schlachten!

### Gewürze,

ganz und rein gemahlen: Schwarzen und weißen Pfeffer, Nelken, Biment, Ingwer, Majoran etc. empfiehlt bestens **H. Lohmann.**

## 2000 Mark,

zweite Hypothek innerhalb der Brandklasse auf ein neuerbautes Wohnhaus mit angrenzendem Feldgrundstück, werden von Neujahr ab zu leihen gesucht. Gepl. Anerbieten unter **G. R. 104** an die Expedition dss. Blattes erbitten.

Österreichische Banknoten 1 Mark 69, Tl.

## Alte Puppenwagen

werden schön und billig vorgerichtet sowie Rohrstuhlsitze gut bezogen bei **H. Weisse, Hornmacher.**

## Faktore

für Lederstück oder Hand-Tambour werden gesucht. Offerten erbitten unter **C. C. 2222** an Rud. Mosse, Plauen in Vogtl.

## Seit 11 Jahren

bestens bewährtes Linderungs- u. Genussmittel gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung sind die Heldtschen

### Zwiebelbonbons.

Nur echt mit der Schutzmarke Loewe und nur in Packeten à 10, 20, 30 und 50 Pf. allein zu haben bei **H. Lohmann.**

Ein neuer, nicht getragener **Herrenpelz**  
ist äußerst billig zu verkaufen. Näheres  
in der Exped. d. Bl.

**Tischzeuge**  
**Tafelgedecke**  
**Theegedecke**  
**Servietten**  
**Tischtücher**  
**Handtücher**  
**Frottirwäsche**  
**Badetücher**  
**Bett-Decken**  
**Taschentücher**  
weiß und buntfertig  
**Hohlsaumtücher**  
empfiehlt  
**C. G. Seidel.**

**Sämtl. Bruchbandagen,**  
Veibbinden, Spülkannen, Hygienepompen, Luftkissen, Unterlagstoffe, Rosaartikel, Hygienischen Schuh usw.  
empfiehlt **P. Rossner, Friseur,**  
vis-à-vis der Apotheke.

**Das Logis,**  
welches ich zur Zeit bei Frau Meichenbach inne habe, ist am 1. Januar 1898 anderweit zu vermieten. **Max Unger.**

**Gebrauchte Tambourirmaschinen,**  
mit oder ohne Apparate, werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Preisangabe unter "Tambourirmaschine" an die Expedition dss. Bl. abzugeben.

**Zur Stadtverordneten-Wahl**  
empfiehlt wir als selbstständige und unabhängige Männer, die Alle aufs Beste der Gemeinde abzielenden Bemühungen mit Wohlwollen und Ausdauer fördern werden. Die Herren:  
Zeichner **Alban Seidel**  
Deconom **Alban Reichner**  
Kaufmann **Gustav Emil Schlegel**  
Schneidermeister **Pfefferkorn**  
Oberpostassistent **August Döhler**  
Kaufmann **Alfred Hirschberg**  
Schullehrer **Emil Herklotz.**

**Der Beamten-Verein**  
empfiehlt als Stadtverordnete zur Wieder- bez. Neuwahl die Herren:  
Oberpostassistent **August Döhler**, Lehrer **Emil Herklotz**, Kaufmann **Alfred Hirschberg**, **Max Ludwig**, Fuhrwirtsbef. **Alban Meichsner**, Schneidermeister **Hermann Pfefferkorn**, Kaufmann **Gustav Schlegel**.

**Wir wählen**  
zu Stadtverordneten die folgenden Herren, die uns als Männer eigener Überzeugung bekannt sind und als solche, die selbstständig denken und handeln:  
Kaufmann **Alfred Hirschberg**  
Bürgerschul Lehrer **Herklotz**  
Oberpostassistent **Aug. Döhler**  
Schneidermeister **Pfefferkorn**  
Kaufmann **Gustav Schlegel**  
Deconom **Alban Meichsner**  
Zeichner **Alban Seidel**.  
**Viele Bürger.**

**Bürger**  
des oberen Stadtteils wählet, wählet Herren Kaufmann **Emil Drechsler**. Das ist der rechte Mann, welcher immer auf Ruhe und Ordnung sieht.  
**Mehrere Bürger.**

**Haferstroh**  
hat zu verkaufen. **Ernst Winter.**

**Zur gesl. Beachtung.**  
Um die rechtzeitige Fertigstellung des Amtsblattes zu ermöglichen, richten wir an unsere werthren Inserenten die dringende Bitte, uns ihre Aufträge besonders in der Weihnachtszeit recht frühzeitig einzuschicken. Annonen, für die am Abend auszugebende Nummer bestimmt, erbitten uns bis spätestens Nov. 9 Uhr, größere Inserate müssen jedoch schon Tage vorher bei d. Unterzeichneten aufgegeben werden.  
Dochachtend  
Die Exped. d. Amtsbl.

# Die schönsten Weihnachts-Geschenke

\* Goldene Medaille Leipzig 1897. \*

Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig.

## Große öffentliche Versammlung

für Kaufleute (Principale und Gehülfen)  
Mittwoch, den 8. Dezember 1897, Abends 9 Uhr  
im Saale des Felschlößchens zu Eibenstock.

### Tagesordnung:

- 1) Die sozialen Verhältnisse im Handelsgewerbe und der Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig. Redner: Herr Paul Silbermann aus Leipzig.
- 2) Freie Auswärtsreise.

Jeder Kaufmann, ob Principal oder Gehülfen, versäume nicht, diese Versammlung zu besuchen. **Einer sage es dem Anderen!**

Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig  
über ganz Deutschland verbreitet, 50,000 Mitglieder, seit Anfang dieses Jahres über  
7000 Neuaufnahmen. Jahresbeitrag M. 3.— (Juli bis Dezember M. 1,50.)

### Kostenfreie Stellenvermittlung.

(Januar bis Oktober 3081 Stellen vermittelt).

### Kostenfreier Rechtschutz.

(Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Principal und Gehülfen).

### Unterstützung bei Sielenlosigkeit.

(Größte Kaufmännische Hülfskasse; kein Rassenarztzwang).

### Kranken- und Begegnungskasse.

(Größte Kaufmännische Hülfskasse; kein Rassenarztzwang).

### Witwen- und Waisenkasse.

(Größte Kaufmännische Hülfskasse; kein Rassenarztzwang).

Altersversorgungs- und Invaliditätskasse.

Genehmigung für erholungsbefürchtige Mitglieder.

## Bettwäsche:

Pra. Daunen-Inlette  
Damast-Bezüge  
Satin-Piqués  
Bettuch-Leinen  
Bettuch-Dowlas  
Dreells u. Leinen  
in allen Preislagen.

## Aussteuer-Artikel

in  
Damen-Wäsche  
bekannt gute Qualitäten und beste  
Ausführung.  
Aufträge vor dem Feste erbitten  
rechtzeitig.

C. G. Seidel.

## Für Bayern

übernimmt die Vertretung eines  
leistungsfähigen Hauses in Be-  
säßen (**Mittelgenres**) zum  
Verkaufe an Grossstädten.

Ludw. Theilheimer,  
München.

## Wagenbauer und Sattler

kauften Schlittenplüsch langhaarig und  
getigert, Barenziegen, Ausschlag u. Behänge  
billigst bei

**Paul Thum**

Chemnitz, Chemnitzerstrasse 2.  
Muster franco gegen Francorücksendung.

### Dank.

Für die vielen Beweise der Theilnahme  
beim Tode und Begräbnisse unserer dahin-  
geschiedenen Tochter **Hilda** danken wir  
hierdurch nochmals allen Nachbarn, Freunden u. Bekannten, insbesondere aber Herrn  
Diophorus Rudolph für seine Trostesworte.  
Eibenstock, 6. Dezbr. 1897.  
Die trauernde Familie Weiss.

### Musterstecher.

Ein geliebter Stecher für bessere Sachen  
bei dauernder Arbeit und gutem Lohn  
sofort gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

sind die prachtvollen  
**Diaphanie-Glasbilder**  
(herrlichster Fensterschmuck)  
von Grimme & Hempel, A.-G., Leipzig,  
Alleinverkauf für Eibenstock und Umgegend bei  
Theodor Schubart.

## Geschäfts-Meßernahme.

Den geehrten Einwohnern von Eibenstock und Umgegend hiermit zur gesl. Nach-  
richt, daß ich mit heutigem Tage das

### Materialwaaren-Geschäft

des Herren **Julius Selbmann** hier übernommen habe und bitte, mich in meinem  
Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, wofür ich die prompteste, reelleste und zu-  
vorsommendste Bedienung verpreche. Mit diesem Materialwaaren-Geschäft verbinde  
ich gleichzeitig einen Grünwaren- und Gemüsehandel. Sämtliche Artikel  
werden stets in frischer Ware verabreicht.

Eibenstock, am 6. Dezember 1897.

Hochachtungsvoll

**Hermann Zöphel.**

Empfehle mich gleichzeitig zum Handelsläden.

### Abgepasste

## Linoleum - Teppiche

sehr praktisch auf Parquet, sowie für Speise-, Wohn- und Kinder-Zimmer.  
Grösse ca. 140/200, 180/250, 200/300, 300/400, 400/500 cm

ca. 2 mm stark M. 7,50, 12,50, 17,50, \* in zwei Theilen

ca. 3 " 12,50, 20,50, 25,50, 45,00, 75,00

in reizenden Teppich- und Parquetmustern jetzt noch in allen Grössen

in gut trockener Sommerware vorrätig bei

**Paul Thum, Chemnitz**

2 Chemnitzer Strasse 2.

Skizzen und Qualitäts-Muster franco.

## Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendl. Verirrungen  
Erkrankte ist das berühmte Werk:  
**Dr. Retau's Selbstbewahrung**

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3  
Mark. Lese es jeder, der an den  
Folgen solcher Lasten leidet. Tau-  
sende verdanken demselben ihre  
Wiederherstellung. Zu beziehen  
durch das Verlags-Magazin in Leip-  
zig, Neumarkt No. 34, sowie durch  
jede Buchhandlung.

## Der Winter kommt!

Den Herren Gastwirthen empfehle  
unter die Schanktische und als Läufer  
als besten Ersatz für die hässlichen  
Rennnthierfelle

### Cocos-Fussteppiche

Vorräthige Breiten 58, 67, 80, 90, 100,  
125 und 150 cm in jeder Länge  
lieferbar.

Die Enden werden mit Band eingefasst.

**Cocos** ist sehr wärmend.

**Cocos** hält viele Jahre.

**Cocos** ist deshalb viel billiger als Felle  
zu leihen.

**Cocos** ist gesünder und reinlicher. Im  
**Cocos** setzt sich kein Ungeziefer (Flöhe  
usw.) fest.

**Cocos** wird von den Wirthen, die damit  
einen Versuch machen, stets  
nachgekauft.

**Cocos** empfiehlt sich deshalb von selbst.  
Verlangen Sie bitte Muster oder geben  
Sie einen Probe-Auftrag

dem Det. u. Versandt-Geschäft

**Paul Thum**

Chemnitz

Chemnitzerstrasse 2.

## Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 7. Dezember, Abends

1/2,9 Uhr

### Außerordentliche Versammlung.

Tagesordnung durch Rundschreiben.

G. Diersch,  
3. St. 2. Vorsteher.

## Freiwillige Turnerfeuerwehr.

Mittwoch, den 8. Dezember, Abends  
1/2,9 Uhr Versammlung im „Englischen  
Hof“. Buntliches und volljähriges Er-  
scheinen (in Uniform) erwartet

Das Commando.

### Puppenstuben-Tapete und Fußbodenbelag

reizende Muster, vorrätig bei

**Paul Thum**

Chemnitz

2 Chemnitzerstrasse 2.

### Ein einstödiges Wohnhaus

mit Stall und anstoßender Scheune ist

billig zu verkaufen. Näheres Eibenstock

Hintere Nehmerstraße Nr. 20.

Mindest. R. Maximum.

3. Dezbr. — 6,5 Grad — 0,5 Grad.

4. " — 4,5 " + 1,0 "

5. " — 0,5 " + 2,5 "

Hierzu eine humoristische Beilage.